

Leistungsübersicht der SV AgrarPolice

Inventar

Der Leistungsumfang gilt nur für die Gefahren, die beantragt wurden.
Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVAP 2012).

		1)					
		F	ED	LW	ST	WEL	BU
Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko							
Summarisch versichert in einer Position							
- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten (Abschnitt A § 12 Nr. 2)	max. 5 Mio. EUR	●	●	●	●	●	
- (Erweiterte) Bewegungs- und Schutzkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 4, 5)		●	●	●	●	●	
- Verkehrssicherungsmaßnahmen (Abschnitt A § 12 Nr. 6)		●	●	●	●	●	
- Aufräumungs- und Abbruchkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 3)		●	●	●	●	●	
- Feuerlöschkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 8)		●					
- Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen Schadeneintritt und Wiederherstellung (Abschnitt A § 12 Nr. 10)		●	●	●	●	●	
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Abschnitt A § 12 Nr. 9)		●	●	●	●	●	
- Kosten durch radioaktive Isotope (Abschnitt A § 12 Nr. 11)		●	●	●	●	●	
- Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Abschnitt A § 12 Nr. 12)		●	●	●	●	●	
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich, Selbstbehalt: 20 % des ersatzpflichtigen Schadens (Abschnitt A § 12 Nr. 13)		●					
Fermentationsschäden - keine Silage (Abschnitt A § 2 Nr. 14.1)	30.000 EUR	●					
Schweizerzersetzungsschäden an mineralischem Dünger (Abschnitt A § 2 Nr. 14.2)	30.000 EUR	●					
Zusatzdeckung für Elektromotoren auf dem vom Versicherungsnehmer bewohnten Hofgrundstück (Abschnitt A § 8 Nr. 3.15)	1.000 EUR	●					
Bargeld und Wertsachen; Wertsachen sind Urkunden, z. B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere, Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, ausgenommen Sachen die dem Raumschmuck dienen (Abschnitt A § 8 Nr. 3.16)							
- in verschlossenen Panzergeldschränken, gepanzerten Geldschränken, mehrwandigen Stahlschränken mit einem Mindestgewicht von 300 kg oder eingemauerten Stahlschränken mit mehrwandiger Tür	20.000 EUR	●	●	●	●	●	
- in Behältnissen, die erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen Wegnahme der Behältnisse selbst	2.000 EUR	●	●	●	●	●	
- außerhalb gesicherter Behältnisse	300 EUR	●	●	●	●	●	
Summarisch versichert in einer Position - bis 50.000 EUR oder 100.000 EUR	summarisch bis zur vereinbarten Höchstentschädigungsgrenze		●				
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch (Abschnitt A § 6 Nr. 1)			●				
- Gebäudeschäden an Dächern, Decken, Wänden, etc. nach einem Einbruch (Abschnitt A § 6 Nr. 8)			●				
- Schlossänderungskosten (Abschnitt A § 6 Nr. 8)			●				
- Raub innerhalb des Versicherungsortes und des Hofgrundstückes (Abschnitt A § 6 Nr. 4)			●				
- Raub auf Transportwegen (Abschnitt A § 6 Nr. 5)			●				
Schäden durch Erpressung, Betrug, Diebstahl, etc., begangen an einem zum Transport beauftragten Dritten (Abschnitt A § 6 Nr. 6)	12.500 EUR		●				
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (Abschnitt A § 11 Nr. 2)	150.000 EUR	●	●	●	●		
Vorsorgeversicherung (Abschnitt A § 17 Nr. 3)	10 % der Versicherungssumme	●	●	●	●	●	
Vorsorgeversicherung für Neu- und Ersatzanschaffung von Mähdreschern, Zugmaschinen und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen innerhalb von zwölf Monaten vor Schadeneintritt (Abschnitt A § 17 Nr. 3)	200.000 EUR	●	●	●	●	●	
Waldbrand inkl. Brandschäden an Hackfrüchten (z. B. Kartoffeln, Rüben), Mais im Freien, Obst, Gemüse und Sonderkulturen einschließlich Rebstöcke im Freien (Abschnitt A § 2 Nrn. 14.3 u. 14.4)	10.000 EUR	●					
Geräte (Melkmaschinen, Weidepumpen, Weidezaun-Batteriegeräte) auf der Weide gegen Diebstahl (Abschnitt A § 12 Nr. 31)	500 EUR		●				
Weidetierdiebstahl für versicherte Tiere inkl. Schäden durch Ripper und Tod oder Nottötung aufgrund böswilliger Verletzung durch Dritte: max. 3.000 EUR je Tier bis 50.000 EUR oder 100.000 EUR je nach Vereinbarung - subsidiär (Abschnitt A § 12 Nr. 29)	50.000 EUR 100.000 EUR		●				
Tiere auf der Weide, die aufgrund von Angriffen durch Wölfe oder andere Wildtiere getötet wurden bzw. aufgrund ihrer Verletzung getötet werden müssen: max. 3.000 EUR je Tier bis 25.000 EUR - subsidiär (Abschnitt A § 12 Nr. 30)	25.000 EUR max. 3.000 EUR je Tier	●					
Kleintiere, z. B. Hasen, Enten und Gänse (Abschnitt A § 12 Nr. 34)	1.000 EUR	●	●	●	●	●	
Betriebseinrichtung und Vorräte eines Hofladens, eines Marktstandes, einer Hecken-, Straußen- oder Besenwirtschaft bei nicht gewerblicher Selbstvermarktung (Abschnitt A § 12 Nr. 33)	50.000 EUR	●	●	●	●	●	
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze							
Sachen in offenen Feldscheunen (Abschnitt A § 8 Nr. 3.4)	✓	●					
Sachen in geschlossenen Feldscheunen (Abschnitt A § 8 Nr. 3.4)	✓	●		●			
Schober, Diemen und Ballenlager im Freien sowie in offenen Feldscheunen (Abschnitt A § 8 Nr. 3.3)	50.000 EUR	●					
Kälberiglus im Freien (Abschnitt A § 8 Nr. 3.11)	25.000 EUR				●		
Unterversicherungsverzicht ohne Summenbegrenzung unter Berücksichtigung der in den Bedingungen genannten Voraussetzungen für pauschale Summenermittlung (Abschnitt A § 17 Nr. 4.2)	✓	●	●	●	●	●	●
Mehrkosten für energetische Modernisierung (Abschnitt A § 12 Nr. 23)	10.000 EUR	●	●	●	●	●	
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Abschnitt A § 15 Nr. 1)	✓	●	●	●	●	●	
Reiserückholkosten (Urlaubs- und Dienstreise) im Schadensfall, soweit der ersatzpflichtige Schaden 5.000 EUR übersteigt (Abschnitt A § 12 Nr. 21)	✓	●	●	●	●	●	
Goldene Regel: Neuwertversicherung für versicherte Sachen der Betriebseinrichtung, sofern sich diese im ständigen Gebrauch befinden und regelmäßig gewartet werden (Abschnitt A § 15 Nr. 1)	✓	●	●	●	●	●	
Schäden durch Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung (Abschnitt A § 2 Nr. 1 e)	✓	●					

✓ = Im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert ● = Im Rahmen dieser Leistungsübersicht mitversichert

1) Zur Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl und Raub mit Vandalismus nach einem Einbruch gilt die Entschädigungsbegrenzung in vereinbarter Höhe einschließlich versicherter Kosten.

Leistungsübersicht der SV AgrarPolice

Inventar

Der Leistungsumfang gilt nur für die Gefahren, die beantragt wurden.
Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVAP 2012).

		1)					
		F	ED	LW	ST	WEL	BU
Tod versicherter Tiere durch Stromschlag (Abschnitt A § 2 Nr. 1 e)	✓	●					
Überspannungs-, Überstrom- oder Kurzschlusschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden (Abschnitt A § 2 Nr. 3)	✓	●					
Schäden durch Verpuffung und Implosion (Abschnitt A § 2 Nrn. 5 und 6)	✓	●					
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze							
Nutzwärmeschäden (Abschnitt A § 2 Nr. 7)	✓	●					
Schäden durch Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen (Abschnitt A § 3 Nr. 3)	✓			●			
Schäden durch Wasseraustritt aus Aquarien oder Wasserbetten (Abschnitt A § 3 Nr. 3)	✓			●			
Schäden durch Wasseraustritt aus Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes (Abschnitt A § 3 Nr. 4.3)	✓			●			
Kosten zur Wiederherstellung oder Reproduktion von Urkunden, Akten, Plänen, Geschäftsbüchern, Karteien, Zeichnungen und betrieblichen Datenträgern (Abschnitt A § 12 Nr. 7)	✓	●	●	●	●	●	
Wiederbeschaffung von Maschinen und Geräten nach gleicher Zweckbestimmung (landwirtschaftliche Zwecke) in der Neuwertversicherung (Abschnitt A § 17 Nr. 2)	✓	●	●	●	●	●	
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles (Abschnitt B § 14 Nr. 1)	✓	●	●	●	●	●	
Beschädigung an Schaukästen und Vitrinen - ausgenommen Schaufenster-, Schaukasten- und Vitrinenverglasung - außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Versicherungsgrundstück und in dessen unmittelbarer Umgebung (Abschnitt A § 12 Nr. 32)	10.000 EUR		●				
Wegnahme von mit Kette und Schloss gesicherten Heizstrahlern, Pavillons, Sonnenschirmen und -schirmständern, Gartentischen, -stühlen und -bänken im Freien innerhalb des vom Versicherungsnehmer bewohnten Hofgrundstücks. (Abschnitt A § 6 Nr. 3g)	1.500 EUR		●				
Schäden an Gefriergut in Tiefkühltruhen im Hofladen durch Stromausfall (Abschnitt A § 2 Nr. 14.5)	2.500 EUR	●					
Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (Abschnitt A § 2 Nrn. 8, 9 und 10)	✓	●					
Sachen in Schaukästen oder Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber auf dem Versicherungsgrundstück oder in dessen unmittelbarer Umgebung (Abschnitt A § 6 Nr.9)	5.000 EUR		●				
Rückwirkungsschäden durch Zulieferer und Abnehmer in Europa (Abschnitt A § 10 Nr. 3)	250.000 EUR						●

✓ = Im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert ● = Im Rahmen dieser Leistungsübersicht mitversichert

1) Zur Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl und Raub mit Vandalismus nach einem Einbruch gilt die Entschädigungsbegrenzung in vereinbarter Höhe einschließlich versicherter Kosten